

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Ulrich-Rau-Sporthalle, Münsterstr. 20, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski Teilnahme per Videokonferenz

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Monika Abendroth

Frau Ruth Albers

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

Teilnahme per Videokonferenz

Herr Matthias Flaßpöhler

Herr Andreas Halbrügge

Teilnahme per Videokonferenz

Herr Justus Halbrügge

Teilnahme per Videokonferenz

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Teilnahme per Videokonferenz (ab TOP 3)

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Teilnahme per Videokonferenz

Frau Yacine Moldt

Teilnahme per Videokonferenz

Herr Lars Peters

Herr Daniel Pilgrim

Herr Michael Pohlmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Jan Sicars

Teilnahme per Videokonferenz

Herr Dennis Spellbrink

Herr Ansgar Tepe

von der Verwaltung

Herr Sebastian Deutscher

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Ulrich Rüter

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Michael Düttemeyer

Frau Melanie Hilmes

Herr Henning Krenzien

Herr Florian Olbricht
Frau Christiane Rottmann
Herr Hartmut Waack

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Widmung des Alten Spritzenhauses in Borgloh zu einem Trauzimmer
- 5 Bebauungsplan Nr. 104 "Borgloh-Ortskern" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/119/2021
- 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/123/2021
- 7 Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlamentes - Antrag der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter-Gruppe v. 24.02.2022
- 8 Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/043/2022
- 9 Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
- 10 Jahresabschluss 2020
Vorlage: FB4/044/2022
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschl. Finanzplanung
- 12 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

BM Schewski sowie die Ratsmitglieder Berner, A. Halbrügge, J. Halbrügge, Krebs, Meyer zu Allendorf, Moldt und Sicars können nicht in Präsenz teilnehmen und werden daher digital zugeschaltet. Gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG ist eine Teilnahme per Videokonferenz möglich.

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach den Vorbereitungen für die zu erwartenden Flüchtlingsankünfte aus der Ukraine.

BM Schewski wird in seinem Verwaltungsbericht unter TOP 3 über den aktuellen Sachstand informieren.

Herr Lüne übermittelt den Dank einer Hilteraner Familie für die unbürokratische Hilfe der Verwaltung bei der Aufnahme ihrer Angehörigen aus der Ukraine. Er teilt mit, dass die Mitglieder der SPD/GRÜNE/UWG Hilter-Gruppe aufgrund der aktuellen Kriegsgeschehnisse das Sitzungsgeld der heutigen Beratungen für wohltätige Zwecke spenden werde. Die Mitglieder der CDU/FDP-Gruppe schließen sich diesem Vorhaben an.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

Diesem TOP ist darüber hinaus der Antrag der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter-Gruppe auf Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen beigefügt worden. Frau Albers weist auf die mittlerweile drastische Zunahme der Katzenpopulation in Hilter und die davon ausgehenden potentiellen Gefahren hin. Mit der angestrebten Kastrationspflicht könne der Grundstein dafür gelegt werden, dauerhafte Verbesserungen im Tierschutz zu erzielen.

Die im Verwaltungsbericht dargelegte weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Vorbereitung wird sowohl seitens der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter-Gruppe als auch der CDU/FDP-Gruppe einhellig begrüßt.

zu 4 -- Widmung des Alten Spritzenhauses in Borgloh zu einem Trauzimmer

BM Schewski trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Um das Alte Spritzenhaus in Borgloh als weiteres Trauzimmer außerhalb des Rathauses für standesamtliche Trauungen anbieten zu können, ist eine Widmung erforderlich. Die Voraussetzungen für die Umsetzung werden erfüllt. Die Standesamtsaufsicht des Landkreises Osnabrück hat zugestimmt. Mit dem Heimatverein Borgloh als Eigentümer ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Ohne weitere Beratung wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Das Alte Spritzenhaus in Borgloh, Alte Straße 10, wird als offizieller Trauort für standesamtliche Trauungen gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte Nutzungsvereinbarung mit dem Heimatverein abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 5 -- **Bebauungsplan Nr. 104 "Borgloh-Ortskern" - Satzungsbeschluss**
****Vorlage: FB2/119/2021****

Herr Kallmeyer legt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage dar.

Die Mitglieder des Rates folgen den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA und fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Anregungen und Bedenken nach § 4 II BauGB
- der unteren Bodenschutzbehörde (Landkreis Osnabrück)
werden berücksichtigt.

Die weiteren Hinweise nach § 4 II BauGB

- der Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück
 - der Westnetz GmbH
 - der Amprion GmbH
 - der EWE Netz GmbH
 - der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
 - des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
 - der Regional- und Bauleitplanung (Landkreis Osnabrück)
 - der unteren Denkmalschutzbehörde (Landkreis Osnabrück)
- werden zur Kenntnis genommen.

2. Anregungen und Bedenken nach § 3 II BauGB wurden nicht vorgetragen.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 I Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach den §§ 3 und 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 104 „Borgloh-Ortskern“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen, hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 6 -- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/123/2021**

Herr Kallmeyer verweist auf die Beratungen im Bau-A und im VA und schildert kurz den Sachverhalt. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilter stammt aus dem Jahr 1977. Der Plan beinhaltet inzwischen eine Vielzahl von Änderungen. Da die Darstellungen im gültigen Flächennutzungsplan nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Zielen der gemeindlichen Entwicklung entsprechen, wird eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes empfohlen. Das Aufstellungsverfahren dauert ca. 3 – 4 Jahre.

Durch die Mitglieder des Rates wird anschließend folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 2 I BauGB neu aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Hilter a.T.W. mit einer Größe von rd. 52,6 km².

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 -- Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlamentes - Antrag der
SPD/GRÜNE/UWG-Hilter-Gruppe v. 24.02.2022**

Herr Flaßpöhler erläutert den vorliegenden Antrag der SPD/GRÜNE/UWG-Hilter-Gruppe. Mit der Einrichtung einer eigenen Vertretung werde die Möglichkeit geschaffen, frühzeitig das Interesse und das Engagement der Jugend für die Kommunalpolitik zu fördern und aktiv an der Gestaltung der Gemeinde teilzunehmen. Das Jugendparlament solle dabei als überparteiliche Interessenvertretung tätig werden und ausschließlich beratende Funktion haben. Die Mitwirkung ist für alle Themen mit jugendspezifischem Bezug angedacht. Dabei sollte sich das Engagement in die bestehende Jugendarbeit von Vereinen/Institutionen und Jugendpflege integrieren.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache wird dargelegt, dass sich die Einrichtung eines Jugendparlamentes bereits in anderen Kommunen bewährt habe. Auch in Hilter habe es diesbezüglich bereits vor einigen Jahren Bestrebungen gegeben. Seinerzeit sei jedoch eine andere Form der Beteiligung von Jugendlichen (Jugendwerkstätten/Durchführung von Workshops) zum Tragen gekommen.

Es wird im Gremium allgemein begrüßt, das Thema erneut aufzugreifen. Zunächst ist jedoch erforderlich, die Beratungen über die Einrichtung eines Jugendparlamentes vorzubereiten und auf der Grundlage des Antrages entsprechende Leitlinien zu entwickeln.

Die Mitglieder des Rates beschließen daraufhin einstimmig Folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen und Ideen zum Thema „Ju-

gendparlament“ zusammenzustellen. Die weitere Beratung erfolgt im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 8 -- Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/043/2022**

Herr Sommer teilt mit, dass der Jahresabschluss 2020 von der Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im März 2021 geprüft worden sei. Nach Abschluss der Prüfung sei den Gemeindewerken ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt worden. Der erforderliche Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liege ebenfalls vor. Über das Ergebnis habe der Betr-A in seiner Sitzung am 10.02.2022 ausführlich beraten.

In Übereinstimmung mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag des Fach-A und des VA fasst der Rat einstimmig nachstehenden Beschluss (Enthaltung des BM bei der Erteilung der Entlastung):

Die Jahresrechnung der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung (+ 210.556,97 EUR) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2020 i.H.v. 224.286,12 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Außerordentliches Jahresergebnis

Das außerordentliche Jahresdefizit i.H.v. -13.729,15 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	Enthaltung des BM bei der Erteilung der Entlastung

zu 9 -- Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Herr Sommer legt die wesentlichen Positionen des vorliegenden Wirtschaftsplanentwurfs

dar und trägt hierzu die Ergebnisse aus den einzelnen Teilbereichen vor. Für den Gesamtbetrieb werde mit einem leichten Verlust in Höhe von 2.000,- € gerechnet. Der Rat fasst ohne weitere Beratung folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 10 -- Jahresabschluss 2020
Vorlage: FB4/044/2022**

Herr Sommer trägt kurz den Sachverhalt vor. Der Jahresabschluss sei dem Fin-A bereits im Mai 2021 vorgestellt worden. Insgesamt ist das Haushaltsjahr 2020 sehr gut verlaufen. Anstelle des ursprünglich eingeplanten Betrages von rd. 900.000 € konnte ein Überschuss von rd. 3,3 Mio. € erzielt werden. Mittlerweile habe das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Prüfung vorgenommen. Dabei sind keine gravierenden Feststellungen getroffen worden.

Durch die Mitglieder des Rates wird daraufhin folgender einstimmiger Beschluss gefasst (Enthaltung des Bürgermeisters bei der Erteilung der Entlastung):

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresüberschuss 2020 i.H.v. insgesamt 3.380.767,24 €

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2020 + 3.365.691,64 €

Der Jahresüberschuss 2020 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 3.365.691,64 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2020 + 15.075,60 €

Der Jahresüberschuss 2020 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. 15.075,60 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	

Enthaltung:	Enthaltung des BM bei der Erteilung der Entlastung
-------------	--

zu 11 -- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschl. Finanzplanung

Herr Sommer bedankt sich zu Beginn seiner Ausführungen für die gute und intensive Vorbereitung des Haushalts in den Fachausschüssen. Danach trägt er die wesentlichen Eckdaten zum vorliegenden Haushalt vor.

Mit den im Jahr 2022 anstehenden Projekten werde die Liquidität enorm belastet. Dabei mache das eingeplante Investitionsvolumen einen Betrag von 5,4 Mio. € aus, für Unterhaltungsaufwendungen sind allein 1,9 Mio. € eingeplant worden. Im Ergebnishaushalt werde mit einem defizitären Jahresergebnis von 1.239.600,- € gerechnet. Insgesamt sei der Haushalt 2022 jedoch ausgeglichen und genehmigungsfrei. Im Verhältnis zu den hohen Investitionen verschulde sich die Gemeinde nur im geringen Maße neu. Für planerische Unsicherheiten sorgen jedoch die konjunkturell schwankende Gewerbesteuer sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine.

Im Rahmen einer kurzen Beratung wird hervorgehoben, dass sich der Haushalt trotz hoher Investitionen so positiv gestalten lässt. Dabei wird auch nochmal auf die umsichtige Planung durch die Ausschüsse hingewiesen.

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig Folgendes:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 12 -- Mitteilungen und Anfragen

BM Schewski weist darauf hin, dass nach § 182 (2) NKomVG die Möglichkeit besteht, dass alle oder einzelne Ratsmitglieder per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen können. Mit dieser Sonderregelung werde die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Pandemie sichergestellt. Nunmehr gebe es eine Gesetzesinitiative der Nds. Landesregierung, mit der für Kommunen dauerhaft auch außerhalb der pandemischen Lage die Option zur Durchführung von Hybridsitzungen geschaffen werden soll. BM Schewski spricht sich gegen die gesetzliche Regelfall-Einführung von Videokonferenzsitzungen aus.

RV Wenner schließt sich den Ausführungen von BM Schewski an. Seines Erachtens lebt die Debatte in den Sitzungen ganz wesentlich von der Anwesenheit der Ratsmitglieder. Die Durchführung von Hybridsitzungen sollten daher auch in Zukunft eine Ausnahme bleiben.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister